

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Satzungen und Verordnungen

- 1.1. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 14. Juli 2008
- 1.2. Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in nachgeordneten Einrichtungen des Schulverwaltungs- und Kulturamtes, sowie in Verwaltungsgebäuden vom 14. Juli 2008
- 1.3. 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 14. Juli 2008 (Taxitarif-VO)

### 2. Bekanntmachungen

- 2.1. Öffentliche Zustellung – Frau Maja Brendemühl
- 2.2. Öffentliche Zustellung – Frau Gabriela Renz
- 2.3. Öffentliche Zustellung – Herr Siegbert Behm
- 2.4. Öffentliche Zustellung – Herr David Rangnow
- 2.5. Öffentliche Bekanntmachung von Anträgen des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock
- 2.6. Öffentliche Bekanntmachung von Anträgen der Stadtwerke Neuruppin GmbH
- 2.7. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2007 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
- 2.8. Vereinbarung über den Bau von Ausweichstellen an der Ortsverbindungsstraße Wall – Beetz
- 2.9. Amtliche Bekanntmachung – Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin
- 2.10. Aufgebot der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
- 2.11. Öffentliche Bekanntmachung – Briefwahlvorstände zur Wahl des Kreistages
- 2.12. Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
- 2.13. Bekanntmachung der Wahlvorschläge

### 3. Beschlüsse des Kreistages – 10. Juli 2008

- 3.1. Öffentlicher Teil:
  - 3.1.1. Resolution zur Umweltbegegnungsstätte Zippelsförde
  - 3.1.2. Resolution an die Landesregierung des Landes Brandenburg zur Schließung des Staatlichen Studienseminars in Neuruppin
  - 3.1.3. 2008 - 0310  
Vorlage des Jahresabschlusses 2007 sowie des Lageberichtes der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin gem. § 26 Abs. 3 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG)
  - 3.1.4. 2008 - 0316  
Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für das Geschäftsjahr 2007
  - 3.1.5. 2008 - 312  
Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin
  - 3.1.6. Namensgebung für die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Wittstock
  - 3.1.7. 2008 - 0278 Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in nachgeordneten Einrichtungen des Schulverwaltungs- und Kulturamtes, sowie in Verwaltungsgebäuden des Landkreises Ostprignitz-Ruppin
  - 3.1.8. 2008 - 0284 Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen
  - 3.1.9. 2008 - 0298 Erweiterung des Begleitausschusses zur Umsetzung des Bundesjugendprogramms für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Landkreis Ostprignitz-Ruppin
  - 3.1.10. 2008 - 0306 Haushalt 2008 - Kenntnisnahme von Haushaltssperren
  - 3.1.11. Antrag des Jugendhilfeausschusses
  - 3.1.12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Unterstützung des Projektes „Niedermoorregeneration und ländliche Entwicklung im Oberen Rhinluch“
- 3.2. Nichtöffentlicher Teil
  - 3.2.1. 2008 - 0308 Ernennung eines Beamten
  - 3.2.2. 2008 - 0317 Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 2007-246 vom 27.09.2007 – Zuschlagserteilung an Herrn Marko Redel, in Neustadt/Dosse
  - 3.2.3. 2008 - 0315 Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 2008 - 054/2 vom 28.02.2008, Nr. 2 – Zuschlagserteilung an Herrn Holger Radlinski in 16818 Gnewikow und erneute Zuschlagserteilung Objekt in Neuruppin
  - 3.2.4. 2008 - 0318 Einsatz von Zins- und Cashmanagementsystemen
  - 3.2.6. 2008 - 0296 Erlass von Nebenforderungen
  - 3.2.7. 2008 - 0321 Petition
  - 3.2.8. 2008 - 0322 Petition
  - 3.2.9. 2008 - 0319 Petition

## 1. Satzungen und Verordnungen

### 1.1. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 14. Juli 2008

Auf der Grundlage der §§ 5, 29 Abs. 2 Ziff. 9 Landkreisordnung vom 15. Okt. 1993 (GVBl. I S. 433) in Verbindung mit den §§ 69 ff. des Sozialgesetzbuches Achten Buch vom 14. Dez. 2006 (BGBl. S. 3134) sowie des § 3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch vom 26. Juni 1997 (GVBl. I S. 87) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in seiner Sitzung am 10. Juli 2008 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Aufbau des Jugendamtes

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII errichtet der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe ein Jugendamt. Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

#### § 2

##### Zuständigkeit des Jugendamtes

Das Jugendamt ist für die Erfüllung der dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegenden Aufgaben zuständig. Die dem örtlichen Träger der Jugendhilfe obliegenden Aufgaben ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch VIII, den geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen und dieser Satzung.

#### § 3

##### Aufgaben des Jugendamtes

- (1) Das Jugendamt ist Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes, des Jugendlichen, des jungen Volljährigen und des jungen Menschen im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB VIII sowie die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie sollen bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen.
- (2) Das Jugendamt bedient sich bei der Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet mit ihnen in Gremien, in Projekten und Fachdiskussionen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. In enger Zusammenarbeit mit den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe wird der bestehende Bedarf im Landkreis ermittelt, davon ausgehend die Ziele auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe bestimmt und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung abgestimmt. Das Jugendamt hat die Selbstständigkeit der freien Träger bei der Durchführung der Jugendhilfeaufgaben und der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

#### § 4

##### Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder an, davon sind:
  - a) 9 Mitglieder des Kreistages oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer sowie Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben,
  - b) 6 Mitglieder, Frauen und Männer, der im Bereich des Landkreises wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe.
- (2) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als beratende Mitglieder an:
  - a) die Landrätin oder der Landrat oder eine von ihr/ihm bestellte Vertretung,
  - b) die Leiterin/der Leiter des Jugendamtes oder deren Stellvertretung,
  - c) die/der kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises.
- (3) In den Jugendhilfeausschuss entsenden je ein weiteres beratendes Mitglied:
  - a) das Amtsgericht Neuruppin, aus der mit Vormundschafts-, Familien- oder Jugendsachen befassten Richterschaft,
  - b) die Agentur für Arbeit sowie das Amt für Arbeitsmarkt des Landkreises,

- c) das staatliche Schulamt,
- d) das Gesundheitsamt,
- e) die Polizeibehörde,
- f) die evangelische und katholische Kirche, die jüdischen Kultusgemeinde und die Gesamtheit der freigeistigen Verbände, wenn diese im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes ansässig sind. Zusätzlich kann der Jugendhilfeausschuss bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter von im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes ansässigen weiteren Religionsgemeinschaften zu beratenden Mitgliedern bestimmen. Sie werden von den jeweils zuständigen Stellen der Religionsgemeinschaften bestellt.
- g) der Kreissportbund,
- h) der Kreisrat der Schülerinnen und Schüler,
- i) der Kreisrat der Eltern,
- j) der Kreisrat der Lehrkräfte,
- k) Mitglieder des Kreistages können, deren Fraktionen im Jugendhilfeausschuss nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten sind, entsandt werden. Die jeweilige Fraktion entscheidet darüber, ob sie dieses Recht wahrnimmt oder nicht.

Für jedes beratende Mitglied ist je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter durch die entsprechende Stelle zu bestimmen.

- (4) Der Jugendhilfeausschuss kann zu einzelnen Themen Sachverständige hinzuziehen und soll junge Menschen an den Beratungen beteiligen, die von der Entscheidung betroffen sein werden. Das gilt auch für Beratungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

#### § 5

##### Wahl der Mitglieder

- (1) Der Kreistag wählt die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode.
- (2) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu wählen. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist ein neues stimmberechtigtes Mitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.
- (3) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt, die dem Kreistag angehören.

#### § 6

##### Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Haushaltsmittel, dieser Satzung und der vom Kreistag gefassten Beschlüsse mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistages in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er hat das Recht, an den Kreistag Anträge zu stellen.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien,
  - b) Befassung mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
  - c) Entscheidung über die Jugendhilfeplanung, insbesondere die Erarbeitung von Kriterien für die Bedarfsermittlung, Entwicklung von Qualitätsstandards und Prüfverfahren,
  - d) Entscheidung über die Übertragung der Durchführung von Jugendhilfeaufgaben an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe bzw. über ihre Beteiligung,
  - e) Entscheidung über die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe,
  - f) Beratung bei der Aufstellung des Haushaltes sowie Befassung mit dem Jugendförderplan,

- g) Aufstellen von Richtlinien und Grundsätzen für
  - die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der freien Jugendhilfe,
  - die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfen zur Erziehung, soweit diese nicht durch Bundes- oder Landesrecht geregelt werden,
- h) die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe, soweit die Maßnahme oder das Projekt nicht von der kreislichen Richtlinie erfasst wird bzw. sich der Jugendhilfeausschuss die Entscheidung vorbehalten hat,
- i) Entscheidung über die Durchführung von Projekten und Maßnahmen durch das Jugendamt, wenn die Aufwendungen einen Betrag von 2.500,00 € übersteigen,
- j) Entscheidung über die Vergabe von Aufgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Jugendsozialarbeit an Träger der Jugendsozialarbeit (sog. 610er Stellenprogramm),
- k) Erstellung und Fortschreibung eines Bedarfsplanes für die Kindertagesbetreuung,
- l) Entscheidung über die Grundsätze zur Förderung von Kindertagesbetreuungsangeboten,
- m) Festsetzung der Grundsätze zur Höhe und Staffelung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung,
- n) Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung zur Bezuschussung der Personalkosten der Träger von Kindertagesstätten,
- o) Vorbereitung des Beschlusses des Kreistages über eine Satzung zur Tagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen,
- p) Entscheidung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen,
- q) Entscheidung über die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Ausschuss und die Kammer für Kriegsdienstverweigerer,
- r) Anhörung vor der Berufung der Leiterin/des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes.

### § 7

#### Unterausschüsse, Arbeitsgemeinschaften

- (1) Der Jugendhilfeausschuss bildet einen ständigen Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Unterausschüsse gebildet werden.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss bestimmt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder das vorsitzende Mitglied und den Stellvertreter eines Unterausschusses.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird durch mindestens einen Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin im Unterausschuss vertreten.

- (3) Zur Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe soll die Bildung von Arbeitsgemeinschaften angestrebt werden, um insbesondere Jugendhilfeplanungen zu initiieren und zu begleiten sowie neue Konzepte in der Jugendhilfe voranzubringen. Beschlüsse einer Arbeitsgemeinschaft haben keine Bindungswirkung für den Jugendhilfeausschuss oder den Kreistag.
- (4) Das Jugendamt wird in einer Arbeitsgemeinschaft durch mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses und einen Mitarbeiter der Verwaltung des Jugendamtes vertreten.

### § 8

#### Verfahren

- (1) Für das Verfahren des Jugendhilfeausschusses, der Unterausschüsse und der Arbeitsgemeinschaften gelten, soweit es bundes- oder landesgesetzlich nicht anders bestimmt ist, die Regelungen über das Verfahren in den Ausschüssen der Geschäftsordnung des Kreistages entsprechend. Der Jugendhilfeausschuss wird vom Vorsitzenden mindestens sechsmal im Jahr einberufen bzw. wenn ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder dies verlangt.
- (2) Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen Einzelner oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit ergeht unter Feststellung des Ausschlussgrundes ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

### § 9

#### Inkrafttreten

§ 4 Abs.1 tritt am Tage der nächsten landesweiten Kommunalwahlen in Kraft. Im Übrigen tritt diese Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neuruppin, den 14. Juli 2008

Christian Gilde  
Landrat

## 1.2. Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in nachgeordneten Einrichtungen des Schulverwaltungs- und Kulturamtes, sowie in Verwaltungsgebäuden des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 14. Juli 2008

### I. Allgemeines

Die Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Voraussetzungen und Bedingungen für die Überlassung von Räumen in den Einrichtungen des Landkreises, mit Ausnahme der Sporthallen, zur Nutzung an Dritte.

Sie gilt insbesondere für die nachgeordneten Einrichtungen des Schulverwaltungs- und Kulturamtes, d.h. Schulen, Wohnheime, Horte und kulturelle Einrichtungen, mit Ausnahme der zugehörigen Sporthallen, sowie für Verwaltungsgebäude.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht. Insbesondere ist eine Nutzung durch natürliche oder juristische Personen, deren Tätigkeit den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, ausgeschlossen.

### II. Antragstellung/ Vergabeverfahren

1. Anträge auf Nutzung von Räumen sollen spätestens 4 Wochen vor dem Nutzungstermin mit Angabe des Nutzungszweckes an die Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement gerichtet werden. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit hat ggf. durch einen entsprechenden Beleg des Finanzamtes als Anlage zum Antrag zu erfolgen.
2. Über die Zuordnung der Raumkategorien im Einzelfall entscheidet das Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement unter Beachtung von Pkt. III.1. unverzüglich.
3. Die Räume werden aufgrund von Nutzungsverträgen zum Gebrauch überlassen. Nutzungsverträge haben eine maximale Laufzeit bis zum Ende des jeweilig laufenden Schuljahres.
4. Eine Nutzung darf nur gestattet werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass die primäre Aufgabenerfüllung der Einrichtungen dadurch wesentlich beeinträchtigt wird.

### III. Höhe des privatrechtlichen Entgeltes für die Raumnutzung

1. Für die Nutzung der Räume wird ein flächenbezogenes Entgelt, das sich aus dem Grundbetrag für jede ununterbrochene Nutzung und dem Stundensatz für die bereitgestellte Zeit zusammensetzt, in folgender Höhe erhoben:

Lfd. Nr.	Raumkategorie	Entgelthöhe €/ m <sup>2</sup>	
		Grundbetrag	Stundensatz €/ Std.
I	Niedrige Ausstattung z.B.: – Klassenräume ohne Fachausstattung – Speiseräume – Foyers	0,15 €	0,03 €
II	Gehobene Ausstattung z.B.: – Sitzungsräume – Konferenzräume – Schulungsräume – Aulas (mit Ausnahme OSZ Alt-Ruppiner-Allee; Neuruppin)	0,15 €	0,04 €

### III Hohe Ausstattung

- z.B.: – Fachräume  
– Werkstätten  
– Aula OSZ Alt-Ruppiner-Allee;  
Neuruppin
- 0,20 €      0,06 €

In diesem Entgelt sind Miete, Heizungskosten, Beleuchtung, Elektroenergie für zur Ausstattung gehörende Geräte, Wasser- und Abwasserkosten und sonstige Nebenkosten wie sie bei üblicher Nutzung auftreten sowie für die Mitbenutzung von Zugängen, Treppen, Sanitärräumen und einrichtungseigenen freien Parkplätzen enthalten. Die Kosten zusätzlicher Leistungen sind vom Nutzer zu tragen.

2. Für Nutzungen außerhalb der Dienstzeit der Einrichtung wird ein Entgeltzuschlag von 16 €/ Stunde erhoben.
3. Zur Durchführung von Veranstaltungen im allgemeinen öffentlichen Interesse ohne jegliche wirtschaftliche Betätigung durch gemeinnützige Vereine und Organisationen wird das unter Punkt III.1. genannte Entgelt um 75 von Hundert reduziert.
4. Zur Durchführung von Veranstaltungen mit untergeordneter wirtschaftlicher Betätigung ohne Gewinnabsicht durch gemeinnützige Vereine und Organisationen wird das unter Punkt III.1. genannte Entgelt um 50 von Hundert reduziert.
5. Die Nutzung von Räumen durch schulische Gremien erfolgt wegen § 80 Abs. 2 Ziff. 2 BbgSchulG unentgeltlich. Auch anderen Nutzern können auf Antrag und bei Vorliegen besonderer Gründe Räume unentgeltlich überlassen werden.
6. Über die Entgeltbefreiungen nach Pkt. III.5. und Entgeltreduzierungen nach Pkt. III.3. und 4. entscheidet das Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement.

### IV. Inkrafttreten

1. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in nachgeordneten Einrichtungen des Schulverwaltungs- und Kulturamtes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 11.05.2001 außer Kraft.

Die vorgenannte Benutzungs- und Entgeltordnung wird hiermit ausgefertigt.

Neuruppin, den 14. Juli 2008

Christian Gilde  
Landrat

## 1.3 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 14. Juli 2008 (Taxitarif-VO)

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S.1690), zuletzt geändert durch Artikel 27, des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2247) i.V.m. § 6 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz-(PBefGZV) vom 11. Mai 1993 (GVBl. M/93, S. 218), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2001 (BVBl. II/01, S. 162) hat der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in seiner Sitzung am 10. Juli 2008 folgende Änderung zur Verordnung über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin, als Pflichtfahrgebiet beschlossen.

Der § 2 zur Taxitarif-VO vom 23.10.2000 wird wie folgt geändert:

### Beförderungstarife / Fahrpreise

- (1) Der Gesamtfahrpreis wird durch die Tarifelemente
- Grundpreis (Einschaltgebühr)
  - Kilometerpreis
  - Zeitpreis für Stillstands- und Wartezeit
  - Zuschläge
- gebildet.
- (2) Der **Grundpreis** beträgt 2,40 €
- (3) **Kilometerpreis**  
**Tarifstufe I**  
 Fahrpreis für Leeranfahrt zur Fahrgastaufnahme, wenn das Fahrziel nicht zum Ort der Betriebssitzgemeinde zurückführt.  
 0,60 € je km
- Tarifstufe II**  
 Fahrpreis je Besetzt-km werktags von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
 für die ersten 3 Besetzt-km der Fahrt 1,30 € je km  
 für alle weiteren Besetzt-km der Fahrt 1,10 € je km
- Taxitarif III**  
 Fahrpreis je Besetzt-km in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 0.00 Uhr - 24.00 Uhr.  
 für die ersten 3 Besetzt-km der Fahrt 1,50 € je km  
 für alle weiteren Besetzt-km der Fahrt 1,20 € je km
- (4) **Zeitpreis**  
 Der Zeitpreis kann verkehrsbedingt oder vom Fahrgast 16,00 € je Std. veranlasst sein.

### Fahrtausfall bei Reiserücktritt

Kommt es aus Gründen, die vom Fahrgast veranlasst sind, beim Eintreffen am Bestellort nicht zur Ausführung des angemeldeten Beförderungsauftrages, ist die Leeranfahrt nach Tarifstufe I zu berechnen.

### (5) Zuschlagsgebühren

- für Bereitstellung eines Großraumtaxi (GRT) mit mehr als 4 Fahrgastplätzen pauschal 5,00 €
  - für die Beförderung von zusätzlichem Gepäck ausgenommen Handgepäck, Kinderwagen und Rollstuhl 0,50 €
  - für die Mitnahme sperriger Gegenstände (Fahrrad, Ski, u.a.) oder größeres Gepäck 1,50 €
  - für Mitnahme kleiner Haustiere mit / ohne Box/Käfig 0,50 € (ausgenommen Blindenführhund)
- (6) Bei der Ausführung von Fahraufträgen, deren Fahrziel sich außerhalb des Pflichtfahrgebietes befindet sowie für Fahrten, die im Rahmen von öffentlichen oder privaten Veranstaltungen ausgeführt werden, kann der Unternehmer den Fahrpreis mit dem Veranstalter /Auftraggeber frei vereinbaren.
- (7) Kranken- und Behindertenbeförderungen unterliegen nicht diesen Tarifbestimmungen, wenn für dessen Ausführung Rahmenverträge mit öffentlich rechtlichen Kostenträgern bestehen (Krankenkassen, Schul- und Sozialämter u.a.).
- (8) Werden Taxen im Rahmen von Kooperationsverträgen im Linienverkehr eingesetzt, findet diese Verordnung keine Anwendung.

### Inkrafttreten

Die 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 14. Juli 2008 (Taxitarif – VO) tritt einen Monat nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 23.10.2000 außer Kraft.

Die vorstehende 3. Verordnung wird hiermit ausgefertigt.

Neuruppin, den 14. Juli 2008

Christian Gilde  
 Landrat

## 2. Bekanntmachungen

### 2.1. Öffentliche Zustellung an Frau Maja Brendemühl

Der Widerspruchsbescheid des Landrates des Landkreises Ostprignitz-Ruppin mit dem Aktenzeichen „36-R/V-Wid3/08 Brend.“ vom 08. Mai 2008 kann an Frau Maja Brendemühl nicht zugestellt werden, da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist. Eine Zustellung an Vertreter oder Bevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich. **Frau Maja Brendemühl** wohnte zuletzt in 16818 Neuruppin, Ortsteil Radensleben, Dorfstraße 55.

Der Widerspruchsbescheid wird deshalb auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zugestellt.

Der Widerspruchsbescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, Heinrich-Rau-Str. 28, 16816 Neuruppin, Zimmer 117 oder im Sekretariat, Zimmer 107 während der allgemeinen Sprechzeiten am Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis

17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Widerspruchsbescheid gilt 2 Wochen nach dieser Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt. Mit der Zustellung wird eine einmonatige Rechtsbehelfsfrist zur Möglichkeit der Klageeinreichung beim Verwaltungsgericht Potsdam in Gang gesetzt.

*Neuruppin, den 2. Juni 2008*

*im Auftrag*

*Rohde-Voß*

### 2.2. Öffentliche Zustellung

Die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 StVG erlassen durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, Fahrerlaubnisbehörde vom 23.06.2008, Aktenzeichen 36.84.11/PB an **Frau Gabriela Renz, geb. am 04.01.1953** kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort nicht bekannt ist.

Die Anordnung wird auf dem Weg der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952, veröffentlicht im BgBl. Teil 1 Seite 379, in Verbindung mit dem Zustellreformgesetz (ZstRG) vom 25.06.2001 und nach § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18.10.1991, veröffentlicht im GVBl. Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung zugestellt. Die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar kann beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrs- und

Ordnungsamt, Fahrerlaubnisbehörde in der Heinrich-Rau-Str. 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden.

**Die Anordnung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt und die Frist für die Teilnahme an einem Aufbauseminar gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 StVG beträgt drei Monate ab Veröffentlichung im Amtsblatt.**

*Neuruppin den 03.07.2008*

### 2.3. Öffentliche Zustellung

Der Gebührenbescheid vom 28. Mai 2008 mit der Nummer 11002 094144, der im Auftrage des Landkreises Ostprignitz – Ruppin durch die Ostprignitz – Ruppiner - Rettungs - Dienste GmbH, dem Leistungserbringer für den Krankentransport – und Rettungsdienst erlassen wurde, konnte dem bundesdeutschen Staatsangehörigen

**Herrn Siegbert Behm**

nicht zugestellt werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt.

Der Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005, veröffentlicht im BGBl. Teil 1 Seite 2354 in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991, veröffentlicht im GVBl. Teil 1 Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Gebührenbescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, Sachgebiet Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungswesen, Zimmer 103, Fontanestr. 11 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Dienstag von 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Gebührenbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz – Ruppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen den Gebührenbescheid Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf der Frist wird der Gebührenbescheid unanfechtbar und damit bestandskräftig.

*Neuruppin, am 24.07.2008*

**2.4.****Öffentliche Zustellung**

Das Anhörungsschreiben des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, Fahrerlaubnisbehörde vom 20.05.2008, Aktenzeichen: 36.84.08/IG und die Verwarnung vom 20.05.2008 an **Herrn David Rangnow, geb. 25.09.1986**, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Die Anhörung und die Verwarnung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952, veröffentlicht in BGBl Teil 1 Seite 379, in Verbindung mit dem Zustellreformgesetz (ZstRG) – vom 25.06.2001 und nach § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18.10.1991, veröffentlicht im GVBl. Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung zugestellt.

Die Anhörung und die Verwarnung kann beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisbehörde in der Heinrich-Rau-Str. 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden werden.

**Die Anhörung gilt 1 Woche nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt und die Anhörungsfrist beträgt 2 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt.**

*Neuruppin, den 30.06.2008*

**2.5. Öffentliche Bekanntmachung von Anträgen des Wasser- und Abwasserverbands Wittstock auf Bescheinigung des Bestehens einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an Grundstücken in den Gemarkungen Biesen (Flur 1, 2, 3), Blesendorf (Flur 6, 7), Eichenfelde (Flur 1, 2, 3, 4), Niemerlang (Flur 1, 5, 6) und Wulfersdorf (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 8)**

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung i.V.m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900), gibt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin als untere Wasserbehörde öffentlich bekannt, dass der Wasser- und Abwasserverband Wittstock einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gestellt hat. Der Antrag umfasst vor dem 03.10.1990 errichtete Trinkwasserleitungen und Anlagenteile in den o.g. Gemarkungen. Die Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und Schutzflächen in Anspruch genommen. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der o.g. Flure können die eingereichten Anträge einschließlich der Flurkartenauszüge in der Zeit

**vom 03.09.2008 bis zum 03.10.2008**

in der Kreisverwaltung, Neustädter Straße 14, 16816 Neuruppin, in den Räumen 333 und 334 zu den Dienstzeiten  
Dienstag von 08:30 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr,  
Donnerstag von 08.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr  
und bei der Stadtverwaltung Wittstock/Dosse, Heiligegeiststr. 19-23, 16909 Wittstock/Dosse, Zimmer C3.10, Bauamt,  
Montag, Mittwoch von 8.30 - 15.00 Uhr,  
Dienstag, Donnerstag von 8.30 - 16.00 Uhr,  
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr  
einsehen.

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, untere Wasserbehörde, Virchowstraße 14 - 16, 16816 Neuruppin, einzulegen.

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen**

Nach § 9 GBBerG i.V.m. § 1 SachenR-DV ist für das Versorgungsunternehmen durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden. Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin erteilt nach Ablauf der gesetzlichen Frist die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung. Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

*Christian Gilde  
Landrat*

## 2.6. Öffentliche Bekanntmachung von Anträgen der Stadtwerke Neuruppin GmbH auf Bescheinigung des Bestehens einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an Grundstücken in den Gemarkungen Neuruppin, Flur 24, 25, 26 und Bechlin, Flur 1, 3

Gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung i.V.m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900), gibt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin als untere Wasserbehörde öffentlich bekannt, dass die Stadtwerke Neuruppin GmbH einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gestellt hat. Der Antrag umfasst vor dem 03.10.1990 errichtete Trinkwasserleitungen und Anlagenteile in den o.g. Gemarkungen. Die Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und Schutzflächen in Anspruch genommen. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der o.g. Flure können die eingereichten Anträge einschließlich der Flurkartenauszüge in der Zeit

**vom 03.09.2008 bis zum 03.10.2008**

in der Kreisverwaltung, Neustädter Straße 14, 16816 Neuruppin, in den Räumen 333 und 334 zu den Dienstzeiten  
Dienstag von 08:30 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr,  
Donnerstag von 08.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr  
und bei der Stadtverwaltung Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 32-33, 16816 Neuruppin, im Bürgerbüro (Haus A) zu den Zeiten  
Montag, Donnerstag von 8.00 - 17.00 Uhr,  
Dienstag von 8.00 - 17.30 Uhr,  
Mittwoch, Freitag von 10.00 - 14.00 Uhr  
und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 8.00 - 12.00 Uhr  
einsehen.

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen.

Der Widerspruch ist innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, untere Wasserbehörde, Virchowstraße 14 - 16, 16816 Neuruppin, einzulegen.

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Nach § 9 GBBerG i.V.m. § 1 SachenR-DV ist für das Versorgungsunternehmen durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden. Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin erteilt nach Ablauf der gesetzlichen Frist die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung. Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

*Christian Gilde*  
Landrat

## 2.7. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2007 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin

Der Jahresabschluss 2007 ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin am 23.06.2008 festgestellt und dem Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 10.07.2008 vorgelegt worden.

Der vollständige Wortlaut des Jahresabschlusses wurde im elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) unter der Rubrik „Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte“ am 28.07.2008 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss kann in der Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, Fontaneplatz 1, 16816 Neuruppin, 4 Wochen lang nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden.

## 2.8. Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 24 (3) GKG die Bekanntgabe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinde Fehrbellin und der Stadt Kremmen vom 26. Juni 2008 zum Bau von Ausweichstellen an der Ortsverbindungsstraße Wall-Beetz sowie der hierzu am 13. August 2008 erteilten kommunal-

aufsichtlichen Genehmigung, Az. 30/15 WB/F08öV-Krem-Gen, im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin an.

*Neuruppin, den 13. August 2008*

*i.V. gez. Hamelow*

*Ch. Gilde*  
Landrat

*Siegel*

## Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinde Fehrbellin und der Stadt Kremmen vom 26. Juni 2008 über den Bau von Ausweichstellen an der Ortsverbindungsstraße Wall-Beetz

Die Gemeindevertretung Fehrbellin hat am 17. April 2008 und die Stadtverordnetenversammlung Kremmen am 5. Juni 2008 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Bau von Ausweichstellen an der Ortsverbindungsstraße Wall-Beetz beschlossen.

Diese Vereinbarung wird hiermit gemäß § 24 (2) GKG BB kommunalaufsichtlich genehmigt.

*i. V. gez. Hamelow  
Ch. Gilde  
Landrat*

*Siegel*

### Vereinbarung über den Bau von Ausweichstellen an der Ortsverbindungsstraße Wall - Beetz

Die

**Gemeinde Fehrbellin, Johann-Sebastian-Bach-Str. 6, 16833 Fehrbellin**

und die

**Stadt Kremmen, Am Markt 1, 16766 Kremmen**

schließen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg.

#### § 1 Grundlage

- (1) Die Ortsverbindungsstraße von Wall nach Beetz hat eine Länge von rund 2 km, davon liegen rund 200 m in der Gemarkung Wall, die territorial zur Gemeinde Fehrbellin (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) gehört. Rund 1800 m befinden sich in der Gemarkung Beetz, die territorial zur Stadt Kremmen (Landkreis Oberhavel) gehören. Die Straße hat eine Fahrbahnbreite von 3,50 m. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden fünf Ausweichstellen in der Gemarkung Beetz angelegt, um ein Ausweichen bei Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Maße der Ausweichstellen: Länge 24,0 m, Breite 2,5 m.
- (2) Die Gemeindevertretung Fehrbellin hat diese Baumaßnahme am 17.04.08 beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung Kremmen hat diese Baumaßnahme am 05.06.2008 beschlossen.

#### § 2 Durchführung der Baumaßnahme

Die Gemeinde Fehrbellin führt die Baumaßnahme im Einvernehmen mit der Stadt Kremmen im Jahr 2008 durch. Insoweit bevollmächtigt die Stadt Kremmen die Gemeinde Fehrbellin zu folgenden Leistungen: Planung, VOB-Ausschreibung, Vergabe der Bauleistung, Bauüberwachung, Abrechnung, Vertragsabwicklung. Die Stadt Kremmen stellt sicher, dass für den Bereich ihres Straßenabschnitts Bauerlaubnis besteht. Nach Fertigstellung erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Bauleistungen.

#### § 3 Baulast

Nach mangelfreier Abnahme der Bauleistungen gemäß § 2 übergibt die Gemeinde Fehrbellin die Ausweichstellen an die Stadt Kremmen. Die Baulast richtet sich nach dem Brandenburgischen Straßengesetz. Die Überwachung der Gewährleistungspflichten und die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Auftragnehmer obliegen der Stadt Kremmen.

#### § 4 Kosten der Baumaßnahme

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden von der Gemeinde Fehrbellin und der Stadt Kremmen jeweils zur Hälfte getragen. Die Bezahlung der Rechnungen für die Baumaßnahme obliegt zunächst der Gemeinde Fehrbellin. Nach mangelfreier Fertigstellung der Baumaßnahme und nach Vorlage der geprüften Schlussrechnungen erstattet die Stadt Kremmen ihren Anteil an die Gemeinde Fehrbellin. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der geprüften Schlussrechnungen.

#### § 5 Bestandteil des Vertrages

Bestandteil des Vertrages ist der Übersichtsplan M. 1 : 10.000

#### § 6 Schlussbestimmungen

- (1) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als Aufsichtsbehörde. Die Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörden wirksam.
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich, sich gegenseitig über alle für die Durchführung dieses Vertrages erheblichen Tatsachen zu unterrichten und jederzeit Auskunft zu erteilen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.
- (4) Diese Vereinbarung kann nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden.
- (5) Die Vereinbarung ist vierfach ausgefertigt. Die Vertragspartner und die Aufsichtsbehörden erhalten je eine Ausfertigung.

*Fehrbellin, den*

*Kremmen, den 26.06.2008*

*Gemeinde Fehrbellin*

*Stadt Kremmen*

*Die Bürgermeisterin  
Ute Behnicke*

*Siegel*

*Der Bürgermeister  
Klaus-Jürgen Sasse*

*Stempel*

*Vorsitzender der  
Gemeindevertretung Fehrbellin*

*Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung  
Kremmen*

*Hans-Peter Erdmann*

*Gerhard Mittelstädt*

P.S. § 6 Abs. 1 Satz 1 geändert gemäß Schreiben des Landkreises Ostprignitz-Ruppin/ Kommunalaufsicht von 16.07.08 (Az. 30/15 WB F08ÖV-Kran-An)

**siehe Karte Seite 10**


 TEL 03391-500215  
 FAX 03391-500216  
 E-MAIL martin@ostprignitz-ruppin.de

MARTIN RICHTER  
 LINDENALLEE 51  
 16816 NEURUPPIN

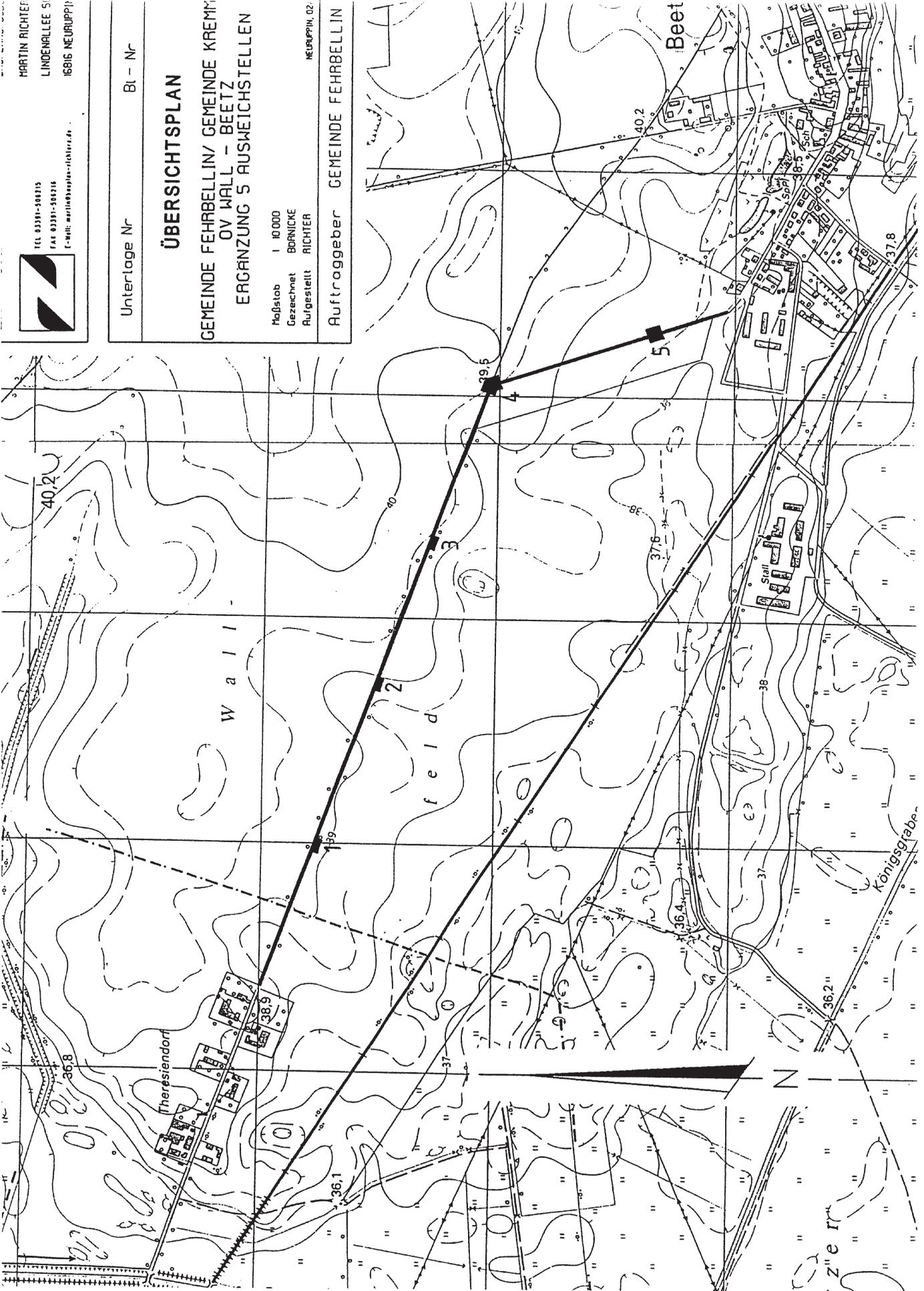
Unterlage Nr. Bl - Nr.

**ÜBERSICHTSPLAN**

GEMEINDE FEHRBELLIN/ GEMEINDE KREMMEN  
 OV WALL - BEETZ  
 ERGÄNZUNG 5 AUSWEICHSTELLEN

Maßstab 1 : 10 000  
 Gezeichnet BORNICKE  
 Aufgestellt RICHTER  
 NEURUPPIN, 02

Auftraggeber GEMEINDE FEHRBELLIN



## 2.9. Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Ostprignitz - Ruppin

### Bekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises OPR vom 01. 09.08

Es ist beabsichtigt, die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes zur Genehmigung einzureichen. Gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg i. V. mit § 14 i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Fortschreibung des Plans, der Umweltbericht sowie die dazugehörenden Karten werden

**vom 10. September 2008 bis einschließlich 10. Oktober 2008**

beim Umweltamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, untere Naturschutzbehörde, Zimmer 306 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Kreisverwaltung Ostprignitz - Ruppin  
Umweltamt - untere Naturschutzbehörde  
Neustädter Str. 14  
Raum 306  
16816 Neuruppin  
Dienstzeiten:  
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde Einwendungen gegen den Plan erheben.

*Gilde  
Landrat*

## 2.10. Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 3520005157 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird gemäß §6 SpkVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden

und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.  
*Neuruppin, den 08.08.2008*

*Sparkasse Ostprignitz-Ruppin,  
Der Vorstand*

## 2.11. Öffentliche Bekanntmachung

### Briefwahlvorstände zur Wahl des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 28.09.2008

Hiermit mache ich öffentlich bekannt, dass die acht Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Wahl des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 28.09.2008 um 16.00 Uhr im Gebäude der Kreis-

verwaltung Heinrich-Rau-Straße 27-30 in Neuruppin zusammentreten.

*D. Tripke  
Kreiswahlleiter*

## 2.12. Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2008 festgestellt, dass die Listenvereinigung

**„WIR“ – Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e.V.**

ihre Beteiligung an der Wahl des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ordnungsgemäß angezeigt hat.

*D. Tripke  
Kreiswahlleiter*

## 2.11. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 28.09.2008

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2008 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

### Wahlkreis 1

#### 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Tolsdorf	Walter	1950	Diplombauingenieur/Geschäftsführer	Lindenallee 67a	Neuruppin
2.	Nottle	Jörg	1972	Immobilienfachwirt	Puschkinstr. 18	Neuruppin
3.	Regulin	Lothar	1945	Rentner	Fr.-Engels-Str. 27	Alt Ruppin
4.	Stawitzki	Heinz	1951	Verwaltungsangestellter	Dorfstr. 22A	Lichtenberg
5.	Steineke	Sebastian	1973	Rechtsanwalt	Rosa-Luxemburg-Str. 1	Neuruppin
6.	Nemitz	Klaus	1961	Wirtschaftsinformatiker	Friedrich-Engels-Str. 4	Neuruppin

#### 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Liefke	Marion	1955	Erzieherin	Lazarettstr. 8	Neuruppin
2.	Haase	Ivo	1980	Assistent der Geschäftsführung	Treskower Ring 65	Neuruppin
3.	Böttcher	Annerose	1939	Rentnerin/Erzieherin	Rosa-Luxemburg-Str. 30	Neuruppin
4.	Herlitz	Axel	1948	Straßenmeister	Franz-Mehring-Str. 17	Neuruppin
5.	Gußmann	Hannelore	1944	Medizinpädagogin	Fehrbelliner Str. 65	Neuruppin
6.	Tanz	Boris	1983	Hotelfachmann	Otto-Grotewohl-Str. 22	Neuruppin
7.	Ahlers	Heidmarie	1942	Rentnerin	Nietwerder Weg 18	Alt Ruppin
8.	Bülow	Hans-Jörg	1944	Angestellter	Feldmarkstr. 11	Neuruppin
9.	Doll	Christiane	1957	Postbeamtin	Karl-Liebknecht-Str. 22	Neuruppin
10.	Miesbauer	Klaus-Dieter	1958	Rechtsanwalt	Straße des Friedens 22	Neuruppin
11.	Krone	Klaus-Jürgen	1947	Jurist	Eichendorffstr. 11	Neuruppin
12.	Bülow	Michael	1971	Dipl.-Kommunikationswirt/Freiberufler	Junckerstr. 5c	Neuruppin
13.	Böttcher	Dieter	1937	Rentner/Diplompädagoge	Rosa-Luxemburg-Str. 30	Neuruppin
14.	Riewe	Klaus	1947	Vorruheständler	Neuruppiner Str. 6	Alt Ruppin

#### 3 DIE LINKE (DIE LINKE)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Göhler	Friedemann	1947	Staatlich gepr. Betriebswirt	August-Fischer-Str. 9	Neuruppin
2.	Reinhardt	Ilona	1948	Dekorateurin	Fischbänkenstr. 6	Neuruppin
3.	Rogmann	Doris	1949	Wirtschaftskauffrau	Bechliner Chaussee 220	Neuruppin
4.	Schaefer	Hans	1949	Dipl.-Ing.	Gerhart-Hauptmann-Str. 13	Neuruppin
5.	Lemke	Marita	1954	Dipl.-Lehrerin	Alt Ruppiner Allee 72	Neuruppin
6.	Klier	Gerd	1966	Rechtsanwalt	Fehrbelliner Str. 138	Neuruppin
7.	Kroll	Kerstin	1965	Sozialpädagogin	Walther-Rathenau-Str. 20C	Neuruppin
8.	Behringer	Joachim	1950	Staats- u. Rechtswissenschaftler	Fischbänkenstr. 6	Neuruppin
9.	Schütz	Gerhard	1934	Rentner	Artur-Becker-Str. 29	Neuruppin
10.	Seltmann	Thomas	1946	Dipl.-Volkswirt	Stendenitzer Str. 23	Molchow

#### 4 Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin (WG KBV)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Deter	Sven	1975	Dipl.-Agrar-Ing.	Dorfstr. 37	Wulkow
2.	Kolar	Helmut	1945	Rentner	Fehrbelliner Str. 107	Neuruppin
3.	Leinitz	Eckhard	1956	Landwirt	Dorfstr. 116	Neuruppin
4.	Noelte	Axel	1954	Agrar-Ing.	Dorfstr. 15	Neuruppin
5.	Leinitz	Guido	1975	Landwirt	Dorfstr. 36	OT Wuthenow Neuruppin

**5 Freie Demokratische Partei (FDP)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Giesa	Burkhard	1948	selbst. Augenoptikermeister	Erich-Dieckhoff-Str. 25	Neuruppin
2.	Zimmermann	Wolf-Rudolf	1939	Handwerksmeister	Heideweg 12	Neuruppin
3.	Hünger	Edith	1938	Diplom-Lehrerin	Weideweg 6	Alt Ruppin
4.	Meichsner	Joachim	1950	Lehrer	Thomas-Mann-Str. 39	Neuruppin
5.	Rogge	Ulrike	1942	Op.-Schwester	Heideweg 1	Neuruppin
6.	Krsynowski	Bert	1960	selbst. Gastronom u. Hotelier	Friedrich-Engels-Str. 11	Alt Ruppin
7.	Schulze	Friedrich-Ekkehard	1943	Berufsschullehrer	Rheinsberger Str. 8	Alt Ruppin
8.	Eckermann	Sigurd	1971	Physiker/selbstständig	Friedrich-Engels-Str. 15	Alt Ruppin
9.	Frank	Annemarie	1935	Diplom-Milchwirt	Gartenstr. 14e	Alt Ruppin

**6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Freese	Wolfgang	1956	Lehrer	Neustädter Str. 5	Neuruppin
2.	Förster	Catleen	1960	Richterin am Sozialgericht	Karl-Marx-Str. 40	Neuruppin
3.	Brose	Gerald	1956	Diplomingenieur	Karl-Marx-Str. 46	Neuruppin

**7 Brandenburgische Gemeinde Ruppin (BG Ruppin)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Hansen	Jörg	1969	Techniker	Dorfstr. 98	Radensleben
2.	Herbst	Dietmar	1947	Dipl.-Ing.	Zur Keglitz 15c	Neuruppin
3.	Haase	Sven	1969	Friseurmeister	Dorfstr. 49	Walchow

**9 Pro Ruppin e. V.**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Brüssow	Peter	1942	Rentner	Hermesdorfer Weg 13	Neuruppin
2.	Funk	Rosswieta	1950	Handelskaufmann	Junckerstr. 22B	Neuruppin
3.	Kasch	Heinz-Ulrich	1966	Dipl.-Bauing.	Karl-Marx-Str. 29	Neuruppin

**11 Bürgerkompetenz - Ostprignitz-Ruppin (BK-OPR)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Engewicht	Wolfgang	1945	Buchhalter	Rheinsberger Str. 23	Alt Ruppin

**Wahlkreis 2****1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Kuhne	Erich	1948	Dipl.-Ing./Angestellter	Poststr. 10	Rheinsberg
2.	Eipel	Dieter	1946	Handelskaufmann	Pestalozziweg 1	Lindow (Mark)
3.	Jaap	Ulrich	1948	Dipl.-Ing.	Karl-Marx-Str. 2A	Wildberg
4.	Eckert	Willi	1942	Rentner	Mühlenstr. 21	Rheinsberg
5.	Lackmann	Christine	1953	Beamtin/Stadtamtfrau	Dorfstr. 19	Katerbow
6.	Jakutteck	Steffen	1956	Angestellter	Uferweg 16A	Rheinsberg
7.	Luy	Walter	1953	Zahntechniker	Zechlinerstr. 5	Rheinsberg OT Luhme
8.	Schwochow	Frank	1986	Auszubildender Verwaltungsfachangestellter	Am Kunkelberg 19c	Dorf Zechlin

**2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Alisch	Sven	1966	Jurist	Am Mühlenberg 23	Rheinsberg
2.	Böhme	Monika	1940	Lehrerin i. R.	Dorfstr. 16	Temnitzquell OT Netzeband
3.	Plagemann	Lutz	1950	Angestellter	Dorfstr. 38	Fehrbellin OT Langen
4.	Ferdinand	Friedrun	1948	Geschäftsführerin	Am Wald 10	Rheinsberg
5.	Froehlich	Roland	1941	Ruhestand	Hauptstr. 6	Rüthnick
6.	Oblaski	Johannes	1958	Musikmanager	Dorfstr. 15	Temnitzquell OT Katerbow
7.	Schwericke	Wolfgang	1959	Angestellter	E.-Thälmann-Str. 10	Lindow (Mark)
8.	Sommer	Frank	1964	Bauingenieur	Am Mühlenberg 19	Rheinsberg
9.	Palmowske	Reik	1982	Kfz-Mechaniker	Dorfstr. 76	Märkisch Linden OT Kränzlin
10.	Mohnke	Karsten	1967	Lehrer	Weinbergsring 46	Flecken Zechlin
11.	Guhs	Manfred	1958	Sozialarbeiter/Beamter	Berliner Chaussee 18	Rheinsberg

**3 DIE LINKE (DIE LINKE)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Rosenthal	Enno	1959	Ing. für Forstwirtschaft	Woltersdorf 30	Wahlendorf
2.	Nowack	Ines	1963	Kita-Leiterin	Dorfstr. 72	Protzen
3.	Schmidt	Jana	1966	Angestellte im Vertrieb	Schäferei-Ausbau 104	Kränzlin
4.	Ewert	Bernd	1954	Lehrer	Luhmer Str. 13	Zechlinerhütte
5.	Brauch	Dieter	1941	Dipl.-Landwirt	Granseer Str. 18a	Lindow (Mark)
6.	Börncke	Frank	1956	Dipl.-Ing.	Ebereschenstr. 14	Fehrbellin
7.	Arndt	Dennis	1990	Abiturient	Uferweg 17	Rheinsberg
8.	Sarnow	Dieter	1955	Vertriebsingenieur	Mühlenbergstr. 21	Protzen

**4 Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin (WG KBV)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Radke	Loris	1949	Agrar-Ing.	Am Wald 18	Wustrau
2.	Hofmeister	Hartmut	1953	Agrar-Ing.	Dorfstr. 31a	Zühlen
3.	Neumann	Herbert	1947	Dipl.-Agrar-Ing.	Dorfstr. 16	Brunne
4.	Hübner	Heiko	1963	Landwirt	Dorfstr. 16	Karwesee
5.	Huhn	Thomas	1957	Landwirt	Dorfstr. 26d	Lentzke

**5 Freie Demokratische Partei (FDP)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Groche	Bert	1963	Hotelier	Am Wutzsee 6	Lindow (Mark)
2.	Pelzer	Bernd	1951	Diplomingenieur (FH)	Bahnhofsiedlung 61	Lindow (Mark)
3.	Scheigert	Jürgen	1945	Kaufmann/selbstständig	Mühlenstr. 9	Rheinsberg
4.	Lutter	Susan	1971	Versicherungskauffrau	Klosterheider Str. 17	Lindow (Mark)
5.	Rönnefahrt	Udo	1964	Gastwirt	Mittelstr. 30	Lindow (Mark)

**6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Houben	Hans-Dieter	1944	Chemiker	Dorfstr. 34	Tarmow
2.	Schwetlick	Jutta	1965	Lehrerin	Rollinsruher Weg 4	Kuhhorst
3.	Dr. Gantzer	Irmela	1925	Soziologin	Friedensstr. 18	Herzberg (Mark)

**7 Brandenburgische Gemeinde Ruppin (BG Ruppin)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Bormann	Ralph	1964	Dipl.-Ing./Geschäftsführer	Zum Herrgottsgraben 17A	Neuruppin
2.	Brandt	Burkhard	1949	Elektromeister	Dorfstr. 8	Walchow
3.	Voigt	Thomas	1957	TW/AW-Meister	Rotdornstr. 12	Garz
4.	Bittner	Gerold	1943	Dipl.-Ing.-Pädagoge	Ernst-Thälmann-Str. 38	Wustrau
5.	Riemer	Charis	1962	Dipl.-Geographin	Dorfstr. 27B	Netzeband
6.	Janiszewski	Lutz	1960	Metallbauer	Dorfstr. 6	Walchow
7.	Müller	Bernd	1962	Kraftfahrer	Siedlung 1A	Rägelin
8.	Schröder	Jens	1964	Kaufmann	Im Winkel 66	Hakenberg

**10 Bürger Bündnis Rheinsberg (BBR)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Monté	Christian	1952	Kfz-Handwerksmeister	Chausseestr. 27	Rheinsberg OT Linow

**11 Bürgerkompetenz - Ostprignitz-Ruppin (BK-OPR)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Boehm	Ute	1957	Dipl.-Ing./Dozentin	Chausseestr. 28a	Rheinsberg OT Linow
2.	Grevsmühl	Harald	1952	Asbestsachverständiger	Mühlenstr. 17	Rheinsberg
3.	Hallmann	Günter	1943	Maurer	Lange Str. 30	Rheinsberg
4.	Henning	Berthold	1958	Diplom-Kaufmann	Zechlinerhütter Landstr. 2a	Rheinsberg
5.	Hirsch	Regine	1943	Industriekaufmann	Dorfstr. 87	Werder
6.	Lehmann	Andreas	1964	Fahrzeugpfleger	Bahnhofstr. 7	Flecken Zechlin
7.	Lorenz	Siegfried	1951	Einzelhändler	Neuruppiner Str. 6	Walsleben
8.	Stolz	Gerhard	1949	Agraringenieur	Dorfstr. 2	Wall
9.	Streich	Reiner	1944	selbstständig	Grävenitzstr. 5	Flecken Zechlin

**Wahlkreis 3****1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Nau	Sigrid	1954	Erzieherin	Spiegelberg 4	Neustadt (Dosse)
2.	Helm	Dieter	1941	Landwirt	Seestr. 3	Wusterhausen/Dosse OT Bückwitz
3.	Dr. Kolombe	Fritz	1931	Arzt/Rentner	Wilsnacker Str. 29	Kyritz
4.	Maruhn	Axel	1960	Schulleiter	Schulstr. 23	Breddin
5.	Liefert	Hans	1949	Rechtsanwalt/Dipl.-Ing. für Landtechnik	Karl-Liebknecht-Str. 25	Kyritz
6.	Pfaff	Hans-Peter	1953	Pensionär	Friedensstr. 3b	Kyritz
7.	Jünemann	Bernd	1942	Konstrukteur/Rentner	Dorfstr. 5	Wusterhausen/Dosse OT Blankenberg

**2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Bittermann	Peter	1952	Lehrer	Perleberger Str. 43	Kyritz
2.	Ehrlich	Sabine	1961	Diplomagraringenieur	Robert-Koch-Str. 25	Neustadt (Dosse)
3.	Settgast	Thomas	1959	Lehrer	Dorfstr. 21a	Kyritz OT Gantikow
4.	Redepenning	Christel	1947	Erzieherin	Stargasse 35	Kyritz
5.	Dr. Teuffert	Jürgen	1944	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Kyritzer Str. 50	Wusterhausen/Dosse
6.	Schmeissner	Dorte	1943	Rechtsanwältin	Holzhausener Str. 13	Kyritz
7.	Oschmann	Ernst-Günter	1957	Diplom-Ingenieur	Kyritzer Allee 8	Kyritz
8.	Michaelis	Manfred	1948	Lehrer	Lessingstr. 4	Kyritz

**3 DIE LINKE (DIE LINKE)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Büchner	Rita	1955	Sonderpädagogin	Forstweg 3	Kyritz OT Lellichow
2.	Buschke	Hartmut	1953	Funkmechaniker	Am Markt 24	Wusterhausen/ Dosse
3.	Zimmermann	Kerstin	1967	Sozialarbeiterin	Bahnhofstr. 50	Neustadt (Dosse)
4.	Groß	Dieter	1949	Dipl.-Jurist/Rechtsanwalt	Seestr. 70	Kyritz
5.	Berndt	Sabine	1950	Geschäftsführerin	Netzebänder Str. 24	Schönberg
6.	Eichmann	Raffael	1988	Sozialarbeiter	Zur Ziegelwiese 3	Wusterhausen/ Dosse
7.	Bock	Anette	1954	Dipl.-Ing. (FH) Hochbau	Perleberger Str. 62C	Kyritz
8.	Kraatz	Klaus-Peter	1956	selbstständig	Maxim-Gorki-Str. 12	Kyritz
9.	Herzberg	Gritta	1959	Finanzdienstleister	Havelberger Str. 54	Stüdenitz- Schönermark
10.	Lungfiel	Andreas	1962	Polier Tiefbau	Hohenofener Str. 4	Neustadt (Dosse)
11.	Ratschke	Rico	1970	Rechtsanwalt	Kyritzer Str. 12	Breddin
12.	Redel	Marko	1979	Student	Hohenofener Str. 41	Neustadt (Dosse)
13.	Röpnack	Mario	1960	Dipl.-Gesellschaftswissenschaftler	Friedensstr. 7a	Kyritz
14.	Samson	Ralf	1963	Selbstständiger Kaufmann	Wutiker Str. 20	Kyritz OT Drewen
15.	Straßberger	Roland	1959	Selbstständiger Einzelhändler	Havelberger Str. 35	Stüdenitz- Schönermark
16.	Tackmann	Uwe	1955	Buchführungshelfer	Bantikower Weg 1	Tornow

**4 Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin (WG KBV)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Peter	Detlef	1958	Agrar-Ing.	Schulstr. 24	Dreetz
2.	Theiselmann	Burkhard	1957	Rechtsanwalt	Tornower Str. 24	Wusterhausen/ Dosse OT Tornow
3.	Schwabe	Meinhard	1952	Dipl.-Ing.	Mittelweg 11	Wusterhausen/ Dosse
4.	Ball	Gerhard	1955	Vorstandsvorsitzender Agrargenossenschaft	Schönfeld 3	Neustadt (Dosse)
5.	Dumke	Edgar	1939	Rentner	Friedensstr. 11b	Kyritz
6.	Waldburger	Frank	1963	Landwirt	Trieplatzer Str. 4	Dessow
7.	Altenstein	Bernd-Michael	1959	Agrar-Ing.	Köritzer Str. 42	Neustadt (Dosse)
8.	Hennig	Siegfried	1936	Gärtner	Segeletzer Str. 3	Neustadt (Dosse)

**5 Freie Demokratische Partei (FDP)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Engelhardt	Jens	1961	Versicherungsmakler	Kyritzer Str. 43	Wusterhausen/ Dosse
2.	Dr. Pein	Joachim	1950	Diplomingenieurökonom/ Finanzbeamter	Spiegelberg 16	Neustadt (Dosse)
3.	Döhler	Bernd	1940	Rentner	Spiegelberg 1	Neustadt (Dosse)
4.	Dullin	Rudolf	1935	Kfz-Meister	Hermann-Löns-Str. 3	Kyritz
5.	Engelhardt	Alexandra	1962	Bankkauffrau	Kyritzer Str. 43	Wusterhausen/ Dosse
6.	Friese	Rudolf	1937	Rentner	Kyritzer Str. 4	Wusterhausen/ Dosse
7.	Hans	Günter	1942	Ingenieurökonom	Bahnhofstr. 21	Neustadt (Dosse)
8.	Hein	Helmut	1948	Diplomökonom	Hauptgestüt 3A	Neustadt (Dosse)
9.	Heinrich	Gerda	1942	Rentnerin	Birkenweg 37	Wusterhausen/ Dosse
10.	Herrmann	Axel	1958	Elektromeister	Bahnhofstr. 18	Wusterhausen/ Dosse
11.	Krause	Marina	1959	Bauunternehmerin	Spiegelberg 24	Neustadt (Dosse)
12.	Müller	Gudrun	1953	Ergotherapeutin	Bahnhofstr. 9	Kyritz
13.	Müller	Lutz	1955	Gartenbauingenieur	Seestr. 43	Wusterhausen/ Dosse
14.	Parzonka	Jörg	1967	Informatiker	Bahnhofstr. 11	Kyritz
15.	Rumpel	Norbert	1953	Bauingenieur/Architekt	Dreetzer Str. 33	Neustadt (Dosse)
16.	Schimpke	Marco	1970	Kfz-Meister	Domstr. 29	Wusterhausen/ Dosse
17.	Steffen	Bodo	1955	Polier	Friedhofstr. 1a	Neustadt (Dosse)

**6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Dr. Conraths	Franz Josef	1956	Tierarzt	Schulze-Kersten-Str. 5	Kyritz
2.	Boleslawsky	Kathrin	1971	Unternehmensberaterin	Stargasse 11	Kyritz

**8 Listenvereinigung „WIR“ - Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V. („WIR“-FWG e. V.)**

– „WIR“ - für Blumenthal, Dahlhausen, Horst („WIR“)  
– Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V. (FWG e. V.)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Lehwald	Klaus	1943	Lehrer	Köritzer Str. 36	Neustadt (Dosse)
2.	Lehwald	Christa	1942	Lehrerin	Köritzer Str. 36	Neustadt (Dosse)
3.	Zeiß-Cron	Susann	1966	Kriminalbeamtin	Schulstr. 9B	Neustadt (Dosse)
4.	Weller	Peter	1961	Geschäftsführer	Dorfstr. 33b	Ganzer
5.	Köhn	Karin	1940	Rentnerin	Wittstocker Str. 41	Heiligengrabe
6.	Kahle	Rainer	1948	Elektroingenieur	Ringstr. 5	Wittstock/Dosse
7.	Glaser	Eberhard	1955	Baumaschinist	Siedlung 7	Blumenthal

**11 Bürgerkompetenz - Ostprignitz-Ruppin (BK-OPR)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Heise	Marcel	1976	Drucker	Scharfenberg 8	Wittstock/Dosse
2.	Lexow	Rainer	1953	Insolvenz-Schuldnerberater	Wolfswinkel 12	Kyritz

**Wahlkreis 4****1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Kipcke	Peter-Michael	1955	Kfz-Meister	An der Rackstädt 9	Wittstock/Dosse
2.	Lemke	Thomas	1957	Landwirt	Dorfstr. 7	Wittstock/Dosse OT Babitz
3.	Schäfer	Werner	1951	Geschäftsführer	Gröperstr. 26	Wittstock/Dosse
4.	Strüfing	Nando	1982	Student der Rechtswissenschaften	Fichtenweg 2	Wittstock/Dosse
5.	Redmann	Jan	1979	Jurist	Rote-Mühle-Weg 41	Wittstock/Dosse
6.	Kollhoff	Matthias	1978	Angestellter	Grabower Weg 3	Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf

**2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Muhß	Ina	1957	Sozialpädagogin	Kettenstr. 76	Wittstock/Dosse
2.	Gilde	Gottfried	1941	Rentner	Bahnhofstr. 4	Wittstock/Dosse
3.	Lewandowski	Gabriele	1960	Angestellte	Alt Daber 18	Wittstock/Dosse
4.	Tebling	Christian	1989	Sozialassistent	Waldring 15	Wittstock/Dosse
5.	Krafack	Evelin	1964	Projektentwicklerin	Wiesenstr. 22	Wittstock/Dosse
6.	Koch	Birgit	1963	Dipl.-Ing./Betriebswirtin	Berlinchener Str. 7	Wittstock/Dosse
7.	Seidel	Tino	1979	Unternehmensberater	W.-Schulz-Platz 2	Wittstock/Dosse
8.	Hildebrandt	Horst	1948	Land- und Gastwirt	Küsterland 19	Freyenstein

**3 DIE LINKE (DIE LINKE)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Zienecke	Sylvia	1957	Dipl.-Agraringenieur	Feldstr. 2	Heiligengrabe OT Maulbeerwalde
2.	Erfurth	Jürgen	1945	Dipl.-Staatswissenschaftler	Wittstocker Str. 1	Wittstock/Dosse OT Schweinrich
3.	Oderwald	Anke	1953	Dipl.-Agraringenieur	Fichtenweg 3	Wittstock/Dosse
4.	Trinks	Herbert	1934	Rentner	Dorfstr. 13a	Wittstock/Dosse OT Dranse
5.	Urmann	Hans-Joachim	1947	Angestellter ANÜ	Straße der Solidarität 40	Blumenthal

**4 Wählergruppe des Kreisbauernverbandes Ostprignitz-Ruppin (WG KBV)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Funkel	Dieter	1954	Dipl.-Agrar-Ing.	Dorfstr. 21	Sewekow
2.	Schultz	Burkhard	1964	Dipl.-Agrar-Ökonom	Biesener Str. 33	Biesen
3.	Kollhoff	Brita	1961	Dipl.-Agrar-Ing.	Dorfstr. 5	Wulfersdorf
4.	Anton	Norbert	1957	Landwirt	Dorfstr. 6	Babitz
5.	Zauft	Ralf	1967	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	Bauhofweg 9A	Wittstock/Dosse
6.	Lengert	Thomas	1963	Dipl.-Agrar-Ökonom	Dorfstr. 22	Grabow
7.	Gröger	Steffen	1968	Dipl.-Kaufmann/Geschäftsführer	Dorfstr. 9a	Wernikow

**Freie Demokratische Partei (FDP)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Scheidemann	Lutz	1944	Bürgermeister a. D.	Rheinsberger Siedlung 11	Wittstock/Dosse
2.	Mohrmann	Claus	1969	Diplom-Bauingenieur	Heinrichsdorfer Str. 23	Wittstock/Dosse
3.	Ritzmann	Irmgard	1947	Diplom-Wirtschaftsökonom	Rosenecker-Weg 2	Wittstock/Dosse OT Zootzen
4.	Däbel	Lutz	1957	Diplomingenieur	Gröper-Gärten 5	Wittstock/Dosse
5.	Göhler	Reinhard	1955	Projektmanager	Werderstr. 22	Wittstock/Dosse
6.	Gast	Thomas	1968	Diplomagraringenieur	Rote-Mühle-Weg 28	Wittstock/Dosse
7.	Bernhardt	David	1961	Hörakustiker u. Augenoptikermeister	Königstr. 16	Wittstock/Dosse

**6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Masloch	Peter	1953	Kaufmann	Dorfstr. 11	Temnitztal OT Vichel
2.	Fellenberg	Rainer	1962	Umwelttechniker	Friedrich-Engels-Str. 42	Neuruppin

**8 Listenvereinigung „WIR“- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V. („WIR-FWG e. V.“)**

– „WIR“ - für Blumenthal, Dahlhausen, Horst („WIR“)

– Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V. (FWG e. V.)

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Piest	Werner	1962	Bereichsleiter Baustoffe	Dorfstr. 6	Herzprung
2.	Leest	Eckhard	1954	Geschäftsführer	Liebenthaler Weg 12	Wittstock/Dosse
3.	Gottschalk	Ilona	1953	Dipl.-Bauingenieurin	Straße der Solidarität 28	Blumenthal
4.	Dr. Dost	Wolfgang	1940	Rentner	Rote-Mühle-Weg 43	Wittstock/Dosse
5.	Becker	Reinhard	1945	Architekt	Wittstocker Str. 11	Heiligengrabe
6.	Briesemeister	Wolfgang	1964	Kaufmann	Burgstr. 3	Freyenstein
7.	Keßner	Gunther	1965	Finanzbeamter	Maulbeerwalder Weg 2A	Heiligengrabe
8.	Melzer	Regina	1935	Rentnerin	Kyritzer Str. 26	Wittstock/Dosse
9.	Pekrul	Bärbel	1947	Dipl.-Betriebswirtin	Wittstocker Str. 3	Heiligengrabe
10.	Stebner	Bernd	1954	Dipl.-Physiker	Sudrowshofer Damm 1B	Wittstock/Dosse
11.	Weltzien	Uwe	1954	Elektro-Ingenieur	Wiesenweg 8	Jabel
12.	Fischer	Wilfried	1940	Ing.-Oec.	Bauhofweg 18	Wittstock/Dosse
13.	Klostermann	Klaus-Jürgen	1960	Maschinenbauingenieur	Waldrandsiedlung 1	Zaatzke
14.	Schirdewan	Gerd	1943	Dipl.-Ing. Bau (FH)	Banerplatz 2	Wittstock/Dosse
15.	Boockmann	Gerhard	1951	Kfz-Händler	Dorfstr. 8	Berlinchen
16.	Winter	Lothar	1947	Polizeibeamter a. D.	Lindenstr. 8	Tetschendorf
17.	Ramin	Wolfgang	1956	Handwerksmeister	Dorfstr. 1	Klein Haßlow
18.	Lutz	Günter	1960	Reiseverkehrskaufmann	Dorfstr. 35A	Wulfersdorf

**11 Bürgerkompetenz - Ostprignitz-Ruppin (BK-OPR)**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Straße	Wohnort
1.	Holz	Siegfried	1955	Rentner	Dorfstr. 13	Wittstock/Dosse OT Babitz
2.	Lindemann	Christian	1952	Ingenieur	An der Rackstädt 33	Wittstock/Dosse

D. Tripke

Kreiswahlleiter

### **3. Beschlüsse des Kreistages**

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wurden am 10. Juli 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **3.1. Öffentlicher Teil:**

##### **3.1.1. Resolution zur Umweltbegegnungsstätte Zippelsförde**

Der Kreistag beschließt:

Resolution

Der Kreistag fordert das Land Brandenburg, vertreten durch das Staatliche Schulamt Perleberg auf, eine Versetzung/Umsetzung von Frau Kathrin Jäkel

und Frau Reich von der Umweltbegegnungsstätte Zippelsförde nicht vorzunehmen bzw. zurückzunehmen und künftig diese Stellen aus dem Versetzungspool herauszunehmen.

##### **3.1.2. Resolution an die Landesregierung des Landes Brandenburg zur Schließung des Staatlichen Studienseminars in Neuruppin**

Der Kreistag beschließt die Resolution an die Landesregierung des Landes Brandenburg zur Schließung des Staatlichen Studienseminars in Neuruppin.

##### **3.1.3. 2008 - 0310 Vorlage des Jahresabschlusses 2007 sowie des Lageberichtes der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin gem. § 26 Abs. 3 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG)**

Der Kreistag nimmt den Jahresbericht 2007 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin sowie den Lagebericht zu den Grundzügen der Geschäftsentwicklung zur Kenntnis.

##### **3.1.4. 2008 - 0316 Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für das Geschäftsjahr 2007**

Der Kreistag beschließt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 5 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) i.V.m. § 26 Abs. 4 BbgSpkG die Einzelentlastung folgender Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für das Geschäftsjahr 2007:

1. Christian Gilde (Vorsitzender)
2. Dieter Helm (1. stv. Vorsitzender)
3. Otto Theel (2. stv. Vorsitzender)
4. Friedemann Göhler (Mitglied)

5. Lutz Plagemann (Mitglied)
6. Hans-Joachim Winter (Mitglied)
7. Johanna Schläfke (Mitglied)
8. Astrid Giese (Mitglied)
9. Mario Göhlich (Mitglied)
10. Manfred Richter (stv. Mitglied)
11. Sven Alisch (stv. Mitglied)
12. Dietmar Kraft (stv. Mitglied)

##### **3.1.5. 2008 - 312 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin**

Der Kreistag beschließt die „Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin“. Die Beschlüsse 98/034 und 2003 - 034/1 werden außer Kraft gesetzt.

##### **3.1.6. 2008 - 0288**

##### **Namensgebung für die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Wittstock**

Der Kreistag beschließt, der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Wittstock den Namen

„MOSAİK-Schule“ zu geben.

### **3.1.7. 2008 - 0278**

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in nachgeordneten Einrichtungen des Schulverwaltungs- und Kulturamtes, sowie in Verwaltungsgebäuden des Landkreises Ostprignitz-Ruppin**

Der Kreistag beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in nachgeordneten Einrichtungen des Schulverwaltungs- und Kulturamtes, sowie in Verwaltungsgebäuden des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.

### **3.1.8. 2008 - 0284**

## **Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen**

Der Kreistag beschließt die 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte (Fahrpreise) im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

### **3.1.9. 2008 - 0298**

## **Erweiterung des Begleitausschusses zur Umsetzung des Bundesjugendprogramms für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Der Kreistag beschließt die Erweiterung des Begleitausschusses zur Umsetzung des „Bundesjugendprogramms für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechts- Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ im

Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Weiteres Mitglied des Begleitausschusses wird: Herr Christian Tebling – Kreisschülersprecher.

### **3.1.10 2008 - 0306**

## **Haushalt 2008 – Kenntnisnahme von Haushaltssperren**

Der Kreistag nimmt die von der Kämmerin ausgesprochenen Haushaltssperren in Höhe von 1.338.300 € zur Kenntnis.

### **3.1.11. Antrag des Jugendhilfeausschusses**

Der Kreistag beschließt den Landtag aufzufordern, den Landesjugendplan, insbesondere das Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg

mindestens im bisherigen Umfang der gegenwärtigen Förderperiode über das Jahr 2009 hinaus fortzusetzen.

### **3.1.12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Unterstützung des Projektes „Niedermoorregeneration und ländliche Entwicklung im Oberen Rhinluch“**

Der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin beschließt, die Forderung des Landschaftsfördervereins Oberes Rhinluch e.V. nach einem Flurneuordnungsverfahren in der Förderregion des Bundesprojektes „Nieder-

moor-Regeneration und ländliche Entwicklung im Oberen Rhinluch“ zu unterstützen.“

## 3.2. Nichtöffentlicher Teil

### 3.2.1. 2008 - 0308 Ernennung eines Beamten

Der Kreistag beschließt: Frau Waltraud Lorenz wird mit Wirkung vom 01.08.2008 zur „Leitenden Kreisrechtsdirektorin“ ernannt.

### 3.2.2. 2008 - 0317 Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 2007-246 vom 27.09.2007 – Zuschlagserteilung an Herrn Marko Redel, in Neustadt/Dosse

Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 2007 – 246 vom 27.09.2007 – Zuschlagserteilung an Herrn Marko Redel in Neustadt/Dosse.

### 3.2.3. 2008 - 0315 Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 2008 - 054/2 vom 28.02.2008, Nr. 2 – Zuschlagserteilung an Herrn Holger Radlinski in 16818 Gnewikow und erneute Zuschlagserteilung Objekt in Neuruppin

- |  |   |
|--|---|
| <p>1. Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 2008 - 54/2 vom 28.02.2008, Nr. 2 - Zuschlagserteilung an Herrn Holger Radlinski in 16818 Gnewikow, Grundstück in Neuruppin .</p> | <p>2. Der Kreistag beschließt der Gesundheitszentrum Neuruppin GmbH, in 16816 Neuruppin den Zuschlag zum Erwerb des bebauten Grundstücks in Neuruppin, zu erteilen. Die Liegenschaft ist für den Landkreis entbehrlich, da sie für Verwaltungszwecke nicht benötigt wird.</p> |
|--|---|

### 3.2.4. 2008 - 0314 Zuschlagserteilung zum Erwerb des bebauten Grundstücks, ehemalige Zweigstelle des OSZ Gildenhall

Der Kreistag beschließt der Gesundheitszentrum Neuruppin GmbH 16816 Neuruppin den Zuschlag zum Erwerb des bebauten Grundstücks in Neuruppin zu erteilen.

### 3.2.5. 2008 - 0318 Einsatz von Zins- und Cashmanagementsystemen

Der Kreistag beschließt:

- |  |   |
|--|---|
| <p>1. Die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 212/2000,<br/>2. die Ermächtigung des Landrates zum Abschluss von Zinsderivaten gemäß RE des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg Nr. 2/2000,</p> | <p>3. die Übertragung der Durchführung des aktiven Zinsmanagements des Landkreises OPR durch Geschäftsbesorgungsvertrag auf die surplus finance GmbH mit Sitz in Neuruppin.<br/>4. Zur Optimierung der Potentiale im Bereich der Kassenkreditaufnahmen das bereits eingeführte Cashmanagementsystem zwischen dem Landkreis und den kreislichen Eigengesellschaften sowie deren Tochtergesellschaften per Geschäftsbesorgungsvertrag auf die surplus finance GmbH zu übertragen.</p> |
|--|---|

### 3.2.6 2008 - 0296 Erlass von Nebenforderungen

Der Kreistag beschließt den Erlass der Nebenforderungen.

**3.2.7**

**2008 - 0321  
Petition**

Der Kreistag bestätigt den Antwortentwurf und beauftragt den Vorsitzenden des Kreistages mit der Unterzeichnung.

**3.2.8.**

**2008 - 0322  
Petition**

Der Kreistag bestätigt den Antwortentwurf und beauftragt den Vorsitzenden des Kreistages mit der Unterzeichnung.

**3.2.9.**

**2008 - 0319  
Petition**

Der Kreistag bestätigt den Antwortentwurf und beauftragt den Vorsitzenden des Kreistages mit der Unterzeichnung.

***Ende der amtlichen Bekanntmachungen***

**Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Der Landrat  
Bezug möglich über: Kreisverwaltung OPR, 16816 Neuruppin, Virchowstr. 14-16.

Auflage: 30.000 Exemplare – kostenlos verteilt.

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)